



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bayern zum Familienland machen: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ohne Mehrbelastung der Kommunen einführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Rechtsanspruch auf flexible und bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter einzuführen, ohne dass es hierdurch zu Mehrkosten aufseiten der Kommunen kommt.

Begründung:

Das Bild der Familie hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen stark gewandelt. Gerade junge Eltern setzen häufig nicht einseitig auf Familie oder Beruf, sondern wünschen sich die Vereinbarkeit beider Lebensbereiche und sind nicht selten auch auf zwei Einkommen angewiesen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist aber ganz wesentlich auch von einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Betreuung der Kinder abhängig.

Nur durch einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuungsangebote im Grundschulalter lässt sich die in dieser Lebensphase äußerst wichtige Betreuung tatsächlich sicherstellen. Der Rechtsanspruch wurde im Übrigen bereits im „Bayernplan 2013 – 2018“ zugesichert und findet sich jetzt auch im Unionsprogramm zur Bundestagswahl. Nun gilt es, den Rechtsanspruch endlich einzuführen, um Eltern baldmöglichst dabei zu unterstützen, Arbeit und Familie besser miteinander verbinden zu können.

Bei der Umsetzung dieses Rechtsanspruchs muss insbesondere darauf geachtet werden, dass die Vielfalt der bestehenden Betreuungsmöglichkeiten erhalten bleibt, um die notwendige Flexibilität sowie eine bedarfsgerechte Gestaltung der Angebote zu gewährleisten und damit Bedürfnisse von Eltern, Schülerinnen und Schülern, aber auch regionalspezifische Gegebenheiten, beispielsweise unterschiedliche Bedarfe in urban und ländlich geprägten Kommunen, berücksichtigen zu können.

Gleichzeitig gilt es, ein staatliches Finanzierungsprogramm für die aus dem Rechtsanspruch resultierenden Kosten aufzulegen, sodass es hierdurch zu keiner Mehrbelastung der Kommunen kommt.